

**Ausführungsbestimmungen  
des  
Fachbereichs Betriebswirtschaftslehre**

zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der  
Provadis School of International Management  
and Technology  
für den Masterstudiengang  
**Business Management**  
Frankfurt

**Gültig ab: 1. Oktober 2018**

<b>Erstellt</b>	
Name	Sylvia Deyl
Datum	06.07.2018

<b>Geprüft</b>	
Name	Christian Schwarzer
Datum	30.09.2018

<b>Freigegeben</b>	
Name	Uschi Biecher-Otto
Datum	30.09.2018

In Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der der Provadis School of International Management and Technology (Hochschule) in der jeweils gültigen Fassung gelten folgende studienjahrgangsspezifischen Festlegungen zu den Zulassungsvoraussetzungen, dem Umfang und der Gliederung einschließlich der zugeordneten Credit Points (CrP) für den Masterstudiengang Business Management.

Es gelten zudem die als Anlagen beigefügten Studien- und Prüfungspläne für die jeweiligen Studiengänge und Studienjahrgänge.

Studienrichtung und Jahrgang bilden eine sogenannte Studiengruppe. Pro Studiengruppe gibt es jeweils ein Modulhandbuch (auch „Curriculum“ oder auch „Lehrbericht“ genannt). Dieses ist Bestandteil der Ausführungsbestimmungen.

### **Zu §3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung**

Studienvoraussetzungen:

Die einschlägigen Vorschriften des Hessischen Hochschulgesetzes und die darauf fußenden Erlasse bilden die Grundlage für die Auswahl und die Zulassung von Studierenden. Die Zulassungsbedingungen umfassen formale Aufnahmebedingungen, Fremdsprachkenntnisse sowie die Teilnahme an einem Beratungsgespräch, bei dem die Motivation für das Studium überprüft wird:

#### **1. Formale Aufnahmebedingungen**

- Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Hochschulstudiums mit mindestens 180 Credit Points, berechnet nach dem European Credit Transfer System (ECTS) (d.h. Bachelor- oder äquivalenter Abschluss) in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang, insbesondere auch interdisziplinär kombiniert etwa in Form von Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftschemie oder Wirtschaftsingenieurwesen, an einer deutschen Universität, Fachhochschule oder dualen Hochschule bzw. einer vergleichbaren ausländischen Einrichtung. Die Abschlussnote soll 2,5 oder besser betragen. Dabei sind notwendige betriebswirtschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (mind. 10 ECTS), Rechnungswesen und Controlling (mindestens 15 ECTS), Marketing und Vertrieb (mind. 10 ECTS), Personalwesen und Organisation (mind. 15 ECTS) sowie Quantitative Methoden (mind. 10 ECTS) nachzuweisen. Im Falle fehlender ECTS können von den Bewerbern entsprechend Module in den an der Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengängen belegt und abgeschlossen werden.

- Ferner ist eine einschlägige Berufs- bzw. berufliche Praxistätigkeit für die Dauer des Studiums gemäß des Leitfadens für die Praxisverzahnung im berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Management nachzuweisen (Anlage 3).
- Über die Zulassung zum Studium bei Nachweis vergleichbarer Vorbildungen (z. B. Abschlüsse anderer Studiengänge, ausländische Hochschulabschlüsse) sowie in Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Studien- und Prüfungsausschuss als Auswahlkommission.

## **2. Fremdsprachenkenntnisse**

- Die Englischkenntnisse der Bewerber werden hinsichtlich Hör- und Verstehvermögen sowie ihrer Grammatikkenntnisse nach einem in der Hochschule etablierten Testverfahren überprüft. Hinsichtlich des Hör- und Verstehvermögens ist ein Mindestwert von 75/100, hinsichtlich der Grammatikkenntnisse ein Mindestwert von 65/100 zu erreichen. Werden die Testergebnisse um maximal 10% verfehlt, müssen die Studienbewerber an einem Vorkurs verpflichtend teilnehmen.
- Auf den Test kann verzichtet werden, wenn Studienbewerber Englischkenntnisse durch Leistungen in einem Hochschulstudium im Umfang von mindestens 8 Credit Points nach ECTS nachweisen können.
- Auf den Test kann ebenfalls verzichtet werden, wenn Studienbewerber entweder einen TOEFL in der paper-based Version mit 550 Punkten oder äquivalente Leistungen in den computer-based und internet-based Versionen des Cambridge First Certificate mit Mindestlevel A-B nachweisen können.
- Bei Studienbewerbern, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist ggf. der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (mindestens C2 nach dem European Qualification Frame for Languages (EQF)) zu erbringen.

## **3. Teilnahme an einem Beratungsgespräch**

- Studienbewerber führen ein Beratungsgespräch mit einem Mitglied der Hochschulleitung (Präsidentin bzw. Präsident, Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident), der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaftslehre bzw. der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter des Master-Studiengangs Business Management.
- Im Vorfeld des Gesprächs wird die Motivation für das Studium über ein Leistungsmotivationsinventar (LMI) abgefragt, welches berufserfolgsrelevante Aspekte gemäß verschiedener Leistungsmotivationstheorien systematisch abfragt.

- Die Beratungsgespräche folgen einer gegebenen Struktur:
  - Diskussion der einschlägigen Berufserfahrung sowie der Möglichkeit, das individuelle Projekt sowie die Master-Thesis im betrieblichen Kontext durchzuführen
  - Erörterung, ob zeitliche Verfügbarkeit, Arbeitsbelastung, Anfahrtsweg und Studienfinanzierung einem Studium nicht entgegenstehen
  - Diskussion der Ergebnisse aus dem LMI und Überprüfung der Motivation für das Studium
  - Mitteilung, ob alle Aufnahmebedingungen erfüllt sind bzw. welche Bedingungen noch erfüllt werden müssen bzw. Begründung im Falle einer Ablehnung

#### **4. Weitere Verfahrensschritte / weiteres Prozedere**

Sofern alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, erhält die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber einen Studienvertrag. Ist die Aufnahmekapazität für den Studiengang erschöpft, wird sie bzw. er auf eine Warteliste aufgenommen. Die Reihenfolge auf der Warteliste ergibt sich aus der zeitlichen Reihenfolge, in der Bewerber ihre Qualifikation/das Vorliegen der Zulassungsbedingungen vollständig nachgewiesen haben.

Im Aufnahmeverfahren wird auf etwaige Behinderungen oder Beeinträchtigungen von Interessenten durch besondere Termine und Beachtung von Zeiten in Gesprächen und etwaigen Tests Rücksicht genommen. In Zweifelsfällen wird der Psychologe in der Eignungsuntersuchung der Provadis Partner für Bildung und Beratung GmbH bei der Auswahl herangezogen.

Die Zulassungsbedingungen und die erforderlichen Bewerbungsunterlagen werden auf der Homepage der Hochschule öffentlich zugänglich gemacht. In den Faltblättern zum Studiengang sind sie aufgeführt. Die Hochschule führt regelmäßig Karriereabende durch, in denen sie auf dem Provadis Campus über ihre Studiengänge und deren Bedingungen informiert und Fragen der Interessenten beantwortet.

#### **Zu §21 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung**

Zulassung zur Master Thesis

Zur Anmeldung für die Masterarbeit müssen 70 Credit Points (CrP) erbracht worden sein.

#### **Zu §23 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung**

Ausgabe und Bearbeitung der Master Thesis

Der Bearbeitungszeitraum (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe) der Master Thesis beträgt höchstens 6 Monate.

### **Zu §5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung**

Regelstudienzeit, Studienaufbau, Studienvolumen

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium kann jeweils zum Sommer- oder zum Wintersemester begonnen werden.

## Umfang und Gliederung des Studiums (Studienverlaufsplan)

Masterstudiengang **Business Management** gültig ab Jahrgang 2018

Sem.	Modul	ECTS	Workload	Leistungsnachweis
1	Strategische Unternehmensführung	5	125 h	90 minütige Abschlussklausur oder vom Dozenten festgelegter Nachweis
1	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens / statistische Methoden & Forschungsmethoden	5	125 h	90 minütige Abschlussklausur oder vom Dozenten festgelegter Nachweis
1	Projekt- und Risikomanagement	5	125 h	90 minütige Abschlussklausur oder vom Dozenten festgelegter Nachweis
1	Schwerpunktmodul 1	5	125 h	s. Ausführungen zu den einzelnen Schwerpunkten
1	Unternehmensplanspiel	10	250 h	Mitarbeit im Team, schriftliche Ausarbeitung spezieller Fragestellungen zur Übertragung theoretischer Kenntnisse auf das virtuelle Unternehmen und entsprechende Präsentation; Gruppenpräsentation; Klausur (nach Maßgabe des Dozenten)
2	Sustainable Marketing	5	125 h	90 minütige Abschlussklausur oder vom Dozenten festgelegter Nachweis
2	Interkulturelle Kommunikation & heterogene Teams	5	125 h	Gruppenbericht & Gruppenpräsentation (jew. 50%)
2	Schwerpunktmodul 2	5	125 h	s. Ausführungen zu den einzelnen Schwerpunkten
2	Schwerpunktmodul 3	5	125 h	s. Ausführungen zu den einzelnen Schwerpunkten
2	Interdisziplinäres Start-up-Projekt	10	250 h	Gruppenbericht & Gruppenpräsentation (jew. 50%)
3	Digitalisierung der Arbeitswelt „Industrie 4.0“	5	125 h	90 minütige Abschlussklausur oder vom Dozenten festgelegter Nachweis
3	Schwerpunktmodul 4	5	125 h	s. Ausführungen zu den einzelnen Schwerpunkten
3	Schwerpunktmodul 5	5	125 h	s. Ausführungen zu den einzelnen Schwerpunkten
3	Interdisziplinäres Seminar	15	375 h	Gruppenbericht & Gruppenpräsentation (jew. 50%)
4	Master Thesis	25	625 h	
4	Kolloquium	5	125 h	

### Schwerpunkt Controlling

Sem.	Modul	Leistungsnachweis
1	Unternehmensplanung & -kontrolle und funktionales Controlling	90 minütige Abschlussklausur oder vom Dozenten festgelegter Nachweis
2	Berichtswesen & Business Analytics	Bearbeitung von durch den Dozenten gestellte Aufgaben (oder andere Prüfungsform nach Maßgabe des Dozenten)
2	Wertorientiertes Controlling, Harmonisierung, Konzern und Risiko-Controlling	Ausarbeitung und Referat (oder andere Prüfungsform nach Maßgabe des Dozenten)
3	Nachhaltigkeitscontrolling	90 minütige Abschlussklausur oder vom Dozenten festgelegter Nachweis
3	Vertriebscontrolling (gemeinsam mit Schwerpunkt Vertrieb)	90 minütige Abschlussklausur oder vom Dozenten festgelegter Nachweis


### Schwerpunkt Vertrieb

Sem.	Modul	Leistungsnachweis
1	Grundlagen des Vertriebsmanagement	90 minütige Abschlussklausur oder vom Dozenten festgelegter Nachweis
2	Verkaufsansätze im Business-to-Business-Bereich	90 minütige Abschlussklausur oder vom Dozenten festgelegter Nachweis
2	Vertriebsverhandlungen im Business-to-Business-Bereich	90 minütige Abschlussklausur oder vom Dozenten festgelegter Nachweis
3	Cross Channel Management	90 minütige Abschlussklausur oder vom Dozenten festgelegter Nachweis
3	Vertriebscontrolling (gemeinsam mit Schwerpunkt Controlling)	90 minütige Abschlussklausur oder vom Dozenten festgelegter Nachweis

### Schwerpunkt Personal

Sem.	Modul	Leistungsnachweis
1	Transformationsmanagement & Führung in Veränderungsprozessen	Case Study mit Teammoderation (20 Min), Lehrgespräch mit Methodenbegründung (20min), Gruppenbeurteilung
2	Kollektives Arbeitsrecht mit individualrechtlichen Bezügen	90 minütige Abschlussklausur oder vom Dozenten festgelegter Nachweis
2	Eignungsdiagnostik	Abschlussklausur zuzüglich eines vom jeweiligen Dozenten festzulegenden Leistungsnachweis
3	Personalcontrolling und Wissensmanagement	Präsentation einer komplexen Fallstudie in einer Gruppe mit Reflexion des Prozesses der Zusammenarbeit in der Gruppe
3	Vergütung und Versorgung	Bearbeitung von durch den Dozenten gestellte Aufgaben (oder andere Prüfungsform nach Maßgabe des Dozenten)

## Leitfaden „Praxisverzahnung im Berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Management“

Provadis School of International Management and Technology AG		
Fachbereich Betriebswirtschaftslehre		
<b>Leitfaden „ Praxisverzahnung im Berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Management“ der Provadis School of International Management and Technology AG</b>		
<b>Inhaltsübersicht</b>		
1 Präambel.....	2	
2 Durchführung der Praxisverzahnung .....	2	
3 Rechtliches und Vertragsgrundlagen .....	4	
4 Inhaltliche Verzahnung der Lernorte .....	4	
5 Validierung der Praxisverzahnung .....	5	
6 Evaluation der Praxisphase .....	5	
7 Verantwortlichkeiten / Ansprechpersonen innerhalb der Hochschule.....	6	
8 Gültigkeit .....	6	
Christian Schwarzer	Prof. Dr. Ursula Bicher-Otto	Prof. Dr. Eva Schwinghammer
Qualitätsmanagement	Vizepräsident für Lehre Dekanin Fachbereich Betriebswirtschaftslehre	Präsidentin
<small>©Provadis School of International Management and Technology</small>		<small>Seite 1 von 6</small>



Provadis School of International Management and Technology AG

Fachbereich Betriebswirtschaftslehre

**provadis**  
Hochschule

## 1 Präambel

Dieser Leitfaden spezifiziert die Praxisverzahnung von theoriebasierten Studienmodulen im Rahmen des berufsbegleitenden Studiums Master of Arts in Business Management an der Provadis School of Management and Technology (kurz Provadis-Hochschule). Er ergänzt die jeweils gültigen vertraglichen Dokumente, die Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch des Studiengangs.

## 2 Durchführung der Praxisverzahnung

### Ziel der Praxisverzahnung

Die Praxisverzahnung im Master-Studiengang Business Management an der Provadis-Hochschule zielt darauf, theoretische Lerneinheiten in der beruflichen Praxis der berufsbegleitenden Studierenden erlebbar zu machen und dort zur Anwendung zu bringen. Dies erfolgt reflektiert, d.h. wissenschaftlich angeleitet. Die inhaltliche Verzahnung regelt §4 dieser Praktikumsordnung.

Aufgrund des interdisziplinären Studienkonzepts erfolgt die Praxisverzahnung im ersten Semester in Form eines Unternehmensplanspiel, im zweiten Semester in Form eines interdisziplinären Start-up Projekts, im dritten Semester in Form des interdisziplinären Seminars „Responsible Management and Business Ethics“ und im vierten Semester in Form der Master-Thesis. Die jeweiligen Zielsetzungen variieren hierbei:

1. Im ersten Semester zielt das Unternehmensplanspiel darauf, in der Lerngruppe die Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit zu erfahren und dieses Erfahrungswissen in den betrieblichen Kontext zu transferieren. Das durchzuführende Planspiel dient der Harmonisierung des vorhandenen betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse, die Studierenden wiederholen und erweitern das bisher im Studium und Ausbildung erworbene betriebswirtschaftliche Wissen und wenden es in den vorgelegten Fallstudien an; sie müssen im Team selbständig Entscheidungentreffen, die damit verbundenen Konsequenzen antizipieren sowie diese argumentativ begründen. Die Studierenden müssen erkennen, dass der eigene unternehmenspolitische Handlungsraum durch Entscheidungen der anderen Marktakteure (Konkurrenten, Lieferanten, Politik...) beschränkt wird und entwickeln Strategien und setzen diese in Geschäftsprozesse um. entwickeln Strategien und setzen sie in Geschäftsprozesse um, Sie stärken im Team ihre sozialen und kreativen Kompetenzen.
2. Im zweiten Semester zielt das Projekt darauf, in der Lerngruppe die Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit zu erfahren und dieses Erfahrungswissen in den betrieblichen Kontext zu transferieren. Hierzu ist am Lernort Unternehmen die Möglichkeit zu schaffen, für das im interdisziplinären Projekt zu entwickelnde „Produkt“ die Möglichkeit zu bieten produktrelevante Informationen zu beschaffen und die kreative Problemlösung aus Sicht des Unternehmens bzw. seiner Branche zu unterstützen
3. Das interdisziplinäre Seminar im dritten Semester erweitert den Erfahrungshorizont der Studierenden hinsichtlich der gesellschaftlichen Relevanz interdisziplinärer Themenstellungen. Die Verzahnung zwischen den Lernorten Hochschule und Unternehmen ist hierfür besonders hoch. Zum einen müssen die Studierenden die Möglichkeit haben, ethische Grundsätze ihres Unternehmens und seiner Branche mit verantwortlichen Akteuren im Unternehmen zu diskutieren. Dieser Diskurs soll auch in die Hochschule hinein

Provadis School of International Management and Technology AG

Fachbereich Betriebswirtschaftslehre

**provadis**  
Hochschule

getragen werden und dort zu einer Diskussion dieser Grundsätze über Unternehmens- und Branchengrenzen hinweg führen.

4. Mit der Master-Thesis am Ende des Studiums dokumentieren die Studierenden schließlich, dass sie praxisorientierte Aufgaben aus dem Gegenstandsfeld des Master-Studiengangs Business Management mit wissenschaftlichen, fachpraktischen und interdisziplinären Methoden selbstständig innerhalb einer vorgegebenen Frist bearbeiten können. Vergleichbar zum individuellen Projekt ist hierzu am Lernort Unternehmen die Möglichkeit zu schaffen, an der Entwicklung eines Produkts oder eines Veränderungsprozesses mitzuwirken und die hierfür relevanten unternehmerischen Informationen zu erhalten und ggf. Veränderungen auch zu implementieren.

#### **Zeitlicher Umfang der Praxisphasen**

Die Arbeitslast (Workload) für die Praxisverzahnung ist im Modulhandbuch des Studiengangs im Feld „Unternehmenskontext“ festgelegt. Dabei gilt eine Entsprechung von 25 Stunden je ECTS-Punkt; es ergibt sich dabei ein Anteil von 20%.

#### **Aufgaben der Studierenden während der Praxiseinheiten**

Die Aufgaben und Erkenntnisinteressen, die während der in die Curricula integrierten Praxiseinheiten angestrebt werden, sind außer in diesem Leitfaden für die Praxisverzahnung im Modulhandbuch des Studiengangs sowie der Selbstdokumentation zur Akkreditierung eindeutig formuliert und entsprechen den zu Anfang dieses Kapitels formulierten Zielen.

#### **Organisation der Praxisphasen (geteilte Woche)**

Berufspraktische Tätigkeiten finden in den Zeiten außerhalb der Präsenzzeiten an der Hochschule statt. Da die Präsenzzeiten für den Studiengang im Schnitt ein Wochenende pro Monat sowie dazwischen liegende virtuelle Klassenräume in Randzeiten vorsehen, stehen als Zeitkorridor für berufspraktische Tätigkeiten bis zu 4,5 Tage in der Woche bei einer 5-Tage Woche zur Verfügung.

#### **Geeignete Unternehmen**

Als Unternehmen sind Industrie-, Dienstleistungs- und sonstige Organisationen geeignet, deren Geschäftstätigkeit einen Bezug zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen aufweist. Maßgeblich für deren Eignung ist die Möglichkeit, die im Studium verpflichtenden Praxisaufgaben, Projekte sowie i. d. R. die Master-Thesis zu begleiten und hierzu ein anspruchsvolles thematisches Umfeld zur Verfügung zu stellen.

Die regelmäßige Tätigkeit des/der Studierenden muss dazu geeignet sein, die erforderliche Praxisverzahnung in angemessenem Umfang und Anspruch zu leisten.

#### **Hoheit der Hochschule**

In sämtlichen Fragen der Eignung von Unternehmen und Tätigkeiten im Sinne des Masterstudiums liegt die Entscheidungshoheit bei der Provadis-Hochschule.

Provadis School of International Management and Technology AG

Fachbereich Betriebswirtschaftslehre

**provadis**  
Hochschule

### **3 Rechtliches und Vertragsgrundlagen**

#### **Status der Studierenden während der Praxisphasen**

Phasen der Praxisverzahnung sind Bestandteil des Studiums und erfolgen in den in §2 genannten Lernformen. Der Status der Studierenden innerhalb ihrer Unternehmen ist vom jeweiligen individuellen Beschäftigungsverhältnis abhängig und bleibt i. d. R. während Phase der Praxisverzahnung unverändert.

#### **Verpflichtende Berufstätigkeit**

Der/die Studierende muss zum Beginn des Studiums eine Berufstätigkeit nachweisen, die sowohl in ihrem Inhalt als auch in ihrem Niveau geeignet ist, die praktischen Anteile des berufsbegleitenden Studiums zu tragen. Diese oder eine vergleichbare Berufstätigkeit muss während des gesamten Studiums beibehalten werden. Eine solche Tätigkeit kann im Rahmen eines regulären Anstellungsverhältnisses oder auch eines Praktikumsverhältnisses stattfinden.

#### **Meldepflichten**

Verändert sich das Beschäftigungsverhältnis einer/eines Studierenden während des Studiums in einem Maß, welches die Durchführung des berufsbegleitenden Studiums unmöglich macht, muss sie/er dies der Provadis Hochschule umgehend schriftlich mitteilen. Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Betriebswirtschaftslehre entscheidet nach Prüfung der Situation über mögliche Auswirkungen auf die Fortsetzung des Studiums. Bei Bedarf unterstützt die Hochschulleitung die/den Studierende/n bei der Suche nach einem neuen, geeigneten Beschäftigungsverhältnis.

#### **Kooperationsvereinbarungen**

Zur Sicherstellung der Praxisverzahnung sind die Studierenden angehalten, mit ihren arbeitgebenden Unternehmen individuelle Vereinbarungen zu schließen. Diese beinhalten u. A. die Selbstverpflichtung des Unternehmens, die zum Studium gehörenden Praxisphasen im Unternehmen zu ermöglichen. Die Hochschule stellt hierfür Musterdokumente zur Verfügung.

Darüber hinaus können Hochschule und Unternehmen individuelle Absprachen bezüglich der Umsetzung der Praxisverzahnung treffen, etwa Geheimhaltungsklauseln in Bezug auf Ergebnisse, die während der Praxisverzahnung von den Studierenden entwickelt wurden und die in schriftlichen Ausarbeitungen (insbesondere dem Bericht zum individuellen Projekt und zur Master-Thesis) zu dokumentieren sind.

### **4 Inhaltliche Verzahnung der Lernorte**

#### **Phasen der Praxisverzahnung**

Die Praxisverzahnung erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Hochschule, den Studierenden und ihren Unternehmen in folgenden Schritten:

- Vor Beginn der Praxisverzahnung erstellt die/der Studierende in Abstimmung mit ihrem/seinem Unternehmen und der Provadis-Hochschule ein Exposé, das das Vorgehen und die erwarteten Ergebnisse der Praxisphase skizziert. Die letzte Entscheidung über die Zielsetzung der Praxisphase und damit die Kontrolle des akademischen Anspruchs liegt bei der Provadis-Hochschule.

Provadis School of International Management and Technology AG

Fachbereich Betriebswirtschaftslehre

**provadis**  
Hochschule

- Während der Durchführung der Praxisphase betreut eine Lehrperson der Provadis-Hochschule die/den Studierende/n und berät diese/n. Auf Wunsch der/des Studierenden können an diesen Treffen auch Mitglieder ihres/seines Unternehmens teilnehmen. Ergänzend betreut ein/e Vertreter/in des Unternehmens die/den Studierende/n in operativen Fragestellungen der Praxisaufgabe.
- Nach Abschluss jeder Praxisphase erfolgt eine gelenkte Reflexion der/des Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung. Die Ergebnisse der Praxisverzahnung werden an ihr/sein Unternehmen zurück gespiegelt, um die Ergebnisse produktiv nutzen zu können. Auf benötigte Geheimhaltungsvereinbarungen des Unternehmens nimmt die Hochschule Rücksicht.

#### **Interessenvertretung der Unternehmen**

Um die Lernorte Hochschule und Unternehmen bilateral zu verzahnen, können die Unternehmen ihre Anforderungen und Vorstellungen in die Curriculumgestaltung der Hochschule einfließen lassen. Die Unternehmen entsenden (hierzu) Vertreter in die Fachkommission des Fachbereichs Betriebswirtschaftslehre.

### **5 Validierung der Praxisverzahnung**

#### **Berichte einreichen**

Zu jeder im Curriculum vorgesehenen Praxisverzahnung fertigen die Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung an. Die formellen und inhaltlichen Vorgaben regelt das Modulhandbuch. Die Dokumentation muss den Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens genügen und die Ergebnisse müssen so dokumentiert sein, dass ihre Weiterverwertung im Unternehmen sichergestellt ist.

#### **Leistungsbescheinigungen**

Die Benotung der Praxisverzahnung erfolgt auf Basis der eingereichten Dokumentation gemäß der Studien- und Prüfungsordnung.

#### **Anerkennung von Vorleistungen**

Die Phasen wissenschaftlich begleiteter Berufspraxis bilden in Kombination mit den akademischen Schwerpunkten des Studiums ein einzigartiges Lernergebnis, das für das Qualifikationsergebnis des Studiums wesentlich ist. Eine Anerkennung von Leistungen, die außerhalb des Studiums erworben wurden, wird daher für diese Elemente des Studiums ausgeschlossen.

### **6 Evaluation der Praxisphase**

Am Ende der Praxisphase steht eine Evaluation durch die Hochschule. Diese ergänzt die allgemeine Evaluation zum zugehörigen Modul durch Befragung der/des Studierenden sowie des betreuenden Unternehmens und dient als Grundlage für künftige Überarbeitungen des Kooperationskonzepts sowie der langfristigen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen.

---

Provadis School of International Management and Technology AG

Fachbereich Betriebswirtschaftslehre

**provadis**  
Hochschule

## **7 Verantwortlichkeiten / Ansprechpersonen innerhalb der Hochschule**

### **Administrative Verantwortung**

Im Rahmen der Praxisverzahnung übernimmt das Prüfungsamt sämtliche Aufgaben, die mit der administrativen Abwicklung der Praxisphasen zusammenhängen. Hierzu gehört die Abwicklung des Prüfungsprozesses sowie die Entgegennahme und Weiterleitung der Praxisdokumentationen.

### **Inhaltliche Verantwortung**

Die inhaltliche Verantwortung für die Betreuung der Praxisverzahnung liegt bei der Dozentin / dem Dozenten, die/der dem jeweiligen Modul bzw. der Master-Thesis als Gutachter/in zugeordnet ist.

## **8 Gültigkeit**

Dieser Leitfaden gilt ab seinem Freigabedatum und ohne zeitliche Begrenzung bis auf Widerruf.

**Zeugnisse und Urkunden**

Zeugnis

**Provadis School of International Management and Technology  
Fachbereich Betriebswirtschaftslehre**

**Masterstudiengang  
Business Management**

**Zeugnis**

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_ die Prüfung zum Master bestanden  
und folgende Leistungen erbracht:

**Prüfungsleistungen**

Module Semesterwochenstunden	Noten	ECTS-Leistungspunkte
------------------------------	-------	----------------------

Master Thesis Thema	Note	ECTS-Leistungspunkte
---------------------	------	----------------------

Prüfer der Master Thesis		
--------------------------	--	--

Gesamtnote:

Ort, Datum

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende  
des Prüfungsamtes

Siegel

Die Dekanin/Der Dekan

**Inhalt eines Transcript of Records**

**Master's Transcript**

**Herr/Frau** \_\_\_\_\_

born \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has fulfilled the requirements of the Examination Regulations effective as on  
\_\_\_\_\_ and has completed the following subjects of the studies  
Master of Arts:

**Master Thesis**

Topic: \_\_\_\_\_

Assessor: \_\_\_\_\_

Grade: \_\_\_\_\_

**Overall classification**

German Grade: \_\_\_\_\_

<b>Modul</b>	<b>Grade</b>	<b>ECTS Credits</b>
--------------	--------------	-------------------------

Frankfurt am Main \_\_\_\_\_  
Provadis School of International Management and Technology AG

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende des Prüfungsamtes	Siegel	Die Dekanin/Der Dekan
--	--------	-----------------------

Inhalt der Master-Urkunde

**Provadis School of International Management and Technology  
Fachbereich Betriebswirtschaftslehre**

**Masterstudiengang  
Business Management  
Urkunde**

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_ die Prüfung zum Master bestanden.

Auf Grund dieser Prüfung verleiht die Provadis School of International Management and Technology den akademischen Grad

**Master of Arts**

Ort, Datum

Die Präsidentin/Der Präsident

Siegel

Die Dekanin/Der Dekan



---

Inhalt des Diploma Supplement

**Diploma Supplement**



---

**Provadis School of International Management and Technology**

**Diploma Supplement**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

---

**1. HOLDER OF THE QUALIFICATION**

**1.1 Family Name / 1.2 First Name**

*Musterfrau, Diana*

**1.3 Date, Place, Country of Birth**

*15. August 1990, Frankfurt am Main, Germany*

**1.4 Student ID Number or Code**

*17MBM20*

**2. QUALIFICATION**

**2.1 Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language)

*Master of Arts - M.A.*

**Title Conferred** (full, abbreviated; in original language)

*n.a – n.a*

**2.2 Main Field(s) of Study**

*Business Management*

**2.3 Institution Awarding the Qualification** (in original language)

*Provadis School of International Management and Technology  
D-65926 Frankfurt am Main*

**Status (Type / Control)**

*University of Applied Sciences/officially recognized private university*

**2.4 Institution Administering Studies** (in original language)

*Provadis School of International Management and Technology  
D-65926 Frankfurt am Main*

**Status (Type / Control)**

*University of Applied Sciences/officially recognized private university*

## **2.5 Language(s) of Instruction/Examination**

*German and English*

## **3. LEVEL OF THE QUALIFICATION**

### **3.1 Level**

*Graduate/second degree (two years), with thesis*

### **3.2 Official Length of Program**

*Two years*

### **3.3 Access Requirements**

*Admission to universities plus*

*first academic degree (Bachelor or equivalent, graduation better than average) plus  
employment with a company or traineeship with a company plus  
successfully completed entrance exam*

## **4. CONTENTS AND RESULTS GAINED**

### **4.1 Mode of Study**

*Part time designed to fit the schedules of working professionals*

### **4.2 Program Requirements**

*For all participants:*

*strategic management; project- and risk management; methods of scientific work and statistical re-  
search methods; business simulation; intercultural communication & personal-, team and organiza-  
tional development; sustainable marketing; interdisciplinary start-up project; working environment and  
digitalisation; interdisciplinary seminar on responsible management and business ethics; master the-  
sis; presentation of master thesis*

*Specialisations:*

*Human resources: Transition Management and leadership methods; collective labour law with individ-  
ual aspects; Employment Testing; Human Resource Controlling and Knowledge Management; Com-  
pensation and Benefits*

*Controlling: corporate planning & monitoring and functional controlling; reporting & business analytics;  
value oriented controlling, accounting harmonization, group controlling, and risk controlling; sustaina-  
bility controlling; sales controlling*

*Sales: basic principles sales management; sales process concepts in business to business markets;  
sales negotiation in business to business markets; cross channel management; sales controlling*

### **4.3 Program Details**

*See Master's transcript for list of course and grades*

### **4.4 Grading Scheme**

*See Section 8.6*

### **4.5 Overall Classification** (in original language)

*(1) = Very Good; as weighted average with grades as values and credit points as weights*

## **5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION**

### **5.1 Access to Further Study**

*Permits admission to doctoral studies*

---

## 5.2 Professional Status

*The Master degree in Business Management entitles its holder to exercise executive managerial work in companies of all branches*

## 6. ADDITIONAL INFORMATION

### 6.1 Additional Information

*The holder of this qualification has undergone a very demanding program of integrated work and study. Its successful completion recommends her/him for really challenging tasks.*

### 6.2 Further Information Sources

*On institution and program: [www.provadis-hochschule.de](http://www.provadis-hochschule.de); for national information sources see section 8.8*

## 7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Master Degrees 27. Januar 2017

Prüfungszeugnis

Transcripts of Records

## 8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it (DSDoc 01/03.00).

---

27. Januar 2017

Prof. Dr. Ursula Bicher-Otto

Vorsitzende des Studien- und Prüfungsaus-  
schusses

Offizieller Stempel/Siegel

## 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

**8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>**

**8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status**

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

**8.2 Studiengänge und -abschlüsse**

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

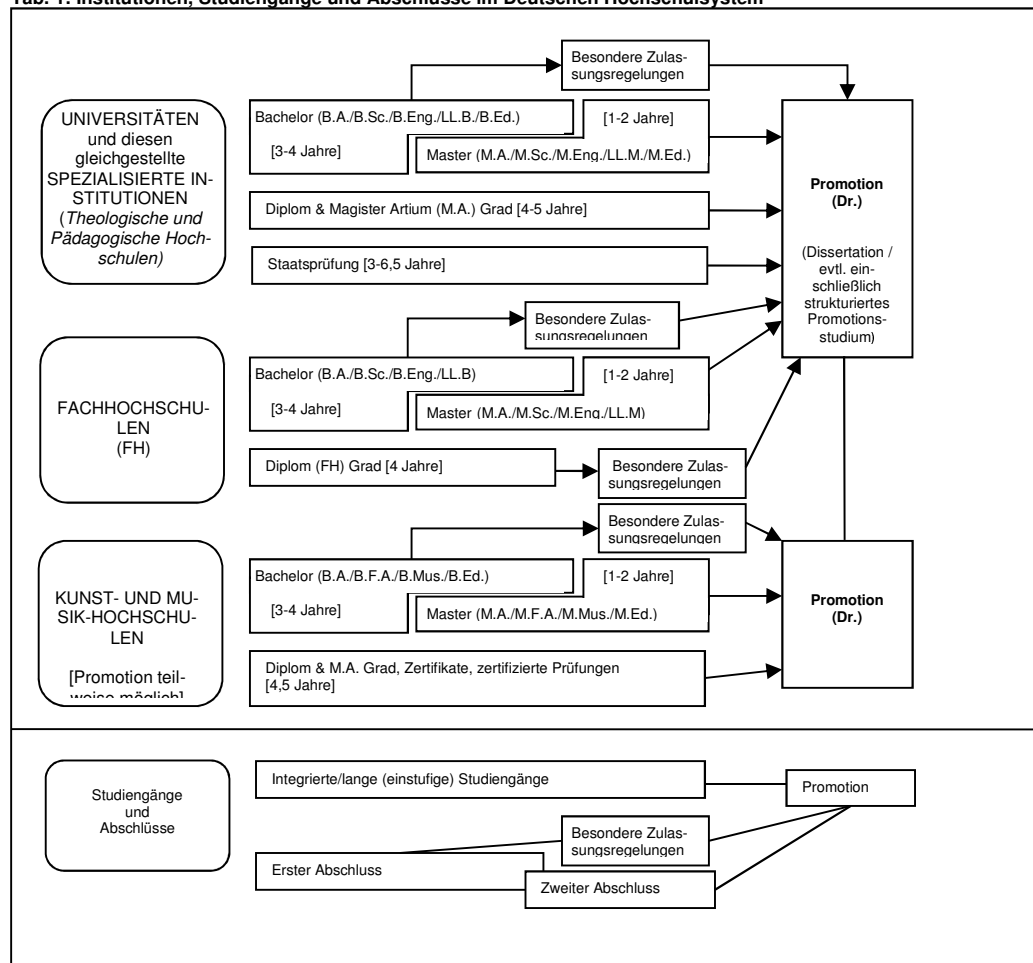
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>3</sup> beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

**8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen**

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>4</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>5</sup>

**Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem**



### 8.3.1.1 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

#### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>1</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

#### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>2</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

#### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma

- 
- <sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.
- <sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- <sup>3</sup> Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- <sup>4</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- <sup>5</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- <sup>vi</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.
- <sup>vii</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.